

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Kreissparkasse Köln

Anschrift: Neumarkt 18-24, 50667 Köln

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Ute Kever-Strauch, Beauftragte für Lieferketten-Compliance

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

In der Geschäftsordnung wurde die regelmäßige mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung im Rahmen der Arbeitsziele und Aufgaben der Beauftragten für Lieferketten-Compliance fixiert.

Zusätzlich erfolgt eine laufende Berichterstattung in Form eines mindestens monatlichen Jour fixe mit der Vorstandsdezernentin und der Beauftragten für Lieferketten-Compliance.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.ksk-koeln.de/content/dam/myif/kskkoeln/work/dokumente/pdf/allgemein/202403-ksk-grundsatzerklaerung-lksg-v2-0.pdf?stref=iconbox>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wird intern an alle Beschäftigten der Kreissparkasse Köln mittels Ankündigungs Rundschreiben und Veröffentlichung auf der LkSG-Intranetseite kommuniziert.

Für alle externen Zielgruppen erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Kreissparkasse Köln.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Die Beschreibung der prioritären Risiken erfolgt nicht, weil keine identifiziert wurden. Die Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer finden sich im Verhaltenskodex -Code of Conduct- sowie in der Leitlinie für Lieferanten und Dienstleister.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die vorläufige Grundsatzerklärung LkSG wurde im ersten Schritt wegen der Themenähnlichkeit in die bestehende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte konsolidiert. Nach Inkrafttreten der LkSG-Umsetzung in 2023 erschien eine Vermischung nicht mehr sachgerecht, so dass mit Beschluss der Geschäftsleitung die Grundsatzerklärung nach dem LkSG ab dem 3. April 2023 eigenständig in der Version 1.1 fortgeführt wurde. Es wurden dabei keine inhaltlichen Anpassungen vorgenommen.

Die Grundsatzerklärung 2.0 wurde am 16. April 2024 vom Gesamtvorstand beschlossen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Gesamtvorstand der Kreissparkasse Köln hat eine Rahmenanweisung zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG erlassen, in der die Umsetzungsverantwortung der Zentralbereiche und Tochtergesellschaften fixiert wurde.

Dabei wurden Regelungen getroffen, die neben allgemeinen Sorgfaltspflichten, die unabhängig von der konkreten Situation gelten -Stufe 1- auch Sorgfaltspflichten, die erst bei Feststellen eines bestimmten Risikos -Stufe 2- oder einer -auch unmittelbar bevorstehenden- Verletzung -Stufe 3- von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechtspositionen greifen, betreffen.

Sorgfaltspflichten der Stufe 1 - Risikomanagement und Risikoanalyse:

Für die Einrichtung des Risikomanagements für den eigenen Geschäftsbereich wurde die Umsetzungsverantwortung auf den Zentralbereich Personal übertragen. Bei den Unternehmen, auf die bestimmender Einfluss ausgeübt wird, wurde die Verantwortung auf die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Die Einrichtung des Risikomanagements für das Handeln von unmittelbaren Zulieferern, die bei der Risikoermittlung Dienstleistungsbezug -MaRisk AT9- erfasst werden, wurde an die Fachbereiche in Verbindung mit einer Fachanweisung zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG übertragen.

Für Leistungen von Zulieferern, die nicht als Auslagerung oder sonstiger Fremdbezug nach MaRisk AT9 einzustufen sind, kam dem Zentralbereich Organisation/IT als prozessverantwortliche Organisationseinheit für den Einkauf die Aufgabe zu, die Umsetzung, Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse für alle restlichen Zulieferer sicherzustellen.

Sorgfaltspflichte der Stufe 2 und 3 - Präventions - und Abhilfemaßnahmen

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategien der Kreissparkasse Köln sowie die jährliche Kontrolle der Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen obliegt der vom Vorstand bestellten Beauftragten für Lieferketten-Compliance.

Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken liegt im Verantwortungsbereich des Zentralbereichs Organisation/IT.

Das ergreifen angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, gegenüber unmittelbaren Lieferanten und bei substantiierter Kenntnis auch gegenüber mittelbaren Lieferanten obliegt den Fachbereichen analog der betriebsinternen Zuständigkeit zur Durchführung der Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Lieferketten-Compliance.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

In der Sparkassenorganisation wurde der Hauptprozess "Lieferkettensorgfaltspflichten" definiert, in dem weitere Subprozesse enthalten sind:

1. Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich
2. Risikoanalyse Lieferkette durchführen
3. Beschwerden nach LkSG bearbeiten
4. Berichterstattung durchführen

Für alle Prozesse wurden konkreten Zuständigkeiten festgelegt. Entsprechend erfolgte die Implementierung der Strategie in die operativen Arbeitsabläufe. Parallel wurde eine Anweisung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten erlassen, auf die wiederum Fach- oder Spezialanweisungen verweisen.

Zur Erfassung und Durchführung der Risikoanalyse je Zulieferer wurde eine mit der Sparkassenorganisation führende Softwarelösung vorgegeben.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Besetzung der Beauftragten für Lieferketten-Compliance wurde mit einer Vollzeitkraft sichergestellt, deren Expertise in der Kreissparkasse Köln zuvor in der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben im Wertpapiergeschäft lag.

Im Jahresverlauf fanden monatliche Sitzungen unter Federführung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands -DSGV- sowie 14-tägig mit den vom LkSG verpflichteten Sparkassen KölnBonn, Hamburg und Berlin statt. Darüber hinaus hat die Beauftragte an einer Vielzahl von Webinaren verschiedenster Anbieter, z.T. unter Mitwirkung des BAFA, teilgenommen. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen fungierte die Beauftragte als Referentin für die Sparkassenakademie NRW bei der Durchführung eines Tagesseminars zu den Anforderungen und Umsetzung aus dem LkSG. Die Beauftragte hat maßgeblich am Umsetzungsleitfaden der Sparkassenorganisation mitgewirkt.

Im Rahmen der Einführung wurden verschiedene Mitarbeitende aus Fachbereichen integriert. Zur Einführung und Umsetzung wurde eine zentrale Maßnahme sowie eine interne Prozessanalyse in Bezug auf die Identifikation sämtlicher Einkaufsanlässe in Auftrag gegeben.

Zur Erfassung der Kreditorenbestände als Basis für die Risikoanalyse wurde eine externe Kraft eingestellt. Darüber hinaus wurden Ressourcen des Dienstleisters "Proservice" für die Implementierung der Risikoanalyse in die Prozessabläufe bereitgestellt. Dauerhaft sollen mindestens zwei Vollzeitkräfte bereitgestellt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023 bis 31.12.2023

Initial wurde die jährliche Risikoanalyse rückwirkend für bestehende Geschäftsbeziehungen aus dem Jahr 2022 durchgeführt. Für neue Geschäftsbeziehungen wurden entsprechend während des gesamten Geschäftsjahr 2023 Risikoanalysen durchgeführt.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde unmittelbar zu Jahresbeginn eine Risikoanalyse durchgeführt, der zum Jahresende bzw. zu Beginn des neuen Geschäftsjahres bestätigt wurde.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich, der auch die verbundenen Unternehmen, auf die bestimmenden Einfluss ausgeübt wird, einschließt, wurde unter Zuhilfenahme eines Fragenkatalogs mit vier Rubriken -Menschenrechtliche Risiken, Umweltbezogene Risiken, Arbeitsschutz und Arbeitszeit und Urlaub- durchgeführt. Die Beantwortung erfolgte durch die benannte verantwortliche Person im Personalbereich bzw. von den Geschäftsführern der verbundenen Unternehmen. Die Ergebnisse wurden mit der Beauftragten für Lieferketten-Compliance erörtert.

Die initiale Risikoanalyse für bestehende Geschäftsbeziehungen und neue Geschäftsbeziehungen wurde nach einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Im ersten Schritt wurde eine abstrakte Betrachtung von Risiken zwecks Identifizierung von Risikozulieferern vorgenommen. Alle Zulieferer wurden dabei mit Blick auf das Land des Geschäftssitzes sowie auf die Zuordnung des Sektors/Branche und damit zusammenhängende mögliche Risiken für geschützte Rechtspositionen im Sinne des LkSG überprüft. Nach Abschluss der abstrakten Risikoanalyse hat die Kreissparkasse Köln die konkrete Risikoanalyse nach folgender Methodik durchgeführt: Bei den mittleren Risiken wurden verschiedene Kategorien gebildet: Wurde bei einem Zulieferer nur eine geringe Geschäftstätigkeit -3 oder weniger Bezüge pro Jahr und geringer Umsatz festgestellt, wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, sofern keine anderen Erkenntnisse auf ein möglicherweise bestehendes Risiko hingedeutet hätte.

Bei den Zulieferern, bei denen eine ordentliche/dauerhafte Geschäftstätigkeit oder ein erheblicher Umsatz festgestellt wurde, wurden nähere Betrachtungen vollzogen -Einbindung des Lieferanten

in die konkrete Risikoanalyse-

Bei großen Zulieferern, bei denen ein sektorales Risiko identifiziert wurde und die wesentliche und umfängliche Vertragsbeziehungen zu uns unterhalten, wurden umfangreiche Maßnahmen in Form von Einbindung in die Risikoanalyse und vertragliche Zusicherung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben getroffen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Kenntnisse über mögliche oder drohende Verletzungen geschützter Rechtspositionen bei mittelbaren Zulieferern erlangt. Darüber hinaus wurde keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte oder durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden zunächst alle Rechtspositionen auf die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung betrachtet. Im Ergebnis wurden die Risiken durchgehend mit "gering" bewertet, was auf die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln und der durchgängigen Umsetzung gesetzlicher Vorschriften zurückzuführen ist.

Bei unmittelbaren Lieferanten wurde im ersten Schritt eine abstrakte Betrachtung von Risiken zwecks Identifizierung von möglichen Risiko-Zulieferern vorgenommen. Die betrachteten Zulieferer wurden mit Blick auf das Land hinsichtlich ihrer Ansässigkeit sowie der zuzuordnenden Branche/Sektoren und damit zusammenhängenden möglichen Risiken für geschützte Rechtspositionen im Sinne des LkSG überprüft.

Hinsichtlich abstrakter Risiken, die sich unter anderem aus der Governance-Situation von Ländern außerhalb des Deutschlands und des EWR beziehen könnten und der internationalen Verflechtung von Wertschöpfungsketten geschuldet sind, fanden sich aufgrund der regional orientierten Struktur der Kreissparkasse Köln keine Anhaltspunkte.

Die Zulieferer, die aufgrund der Branchenzuordnung im Rahmen möglicher Sektorrisiken identifiziert wurden, wurden einer konkreten Betrachtung unterzogen. Eine Kombination von Länder- und Sektorrisiken wurde dabei auf Grund der zuvor ausgeführten regionalen Orientierung der Kreissparkasse Köln nicht festgestellt.

Bei der konkreten Betrachtung wurden keine Risiken im Sinne von möglichen oder gar drohenden Verletzungen geschützter Rechtspositionen festgestellt. Eine Priorisierung war aufgrund dessen nicht erforderlich.

Präventionsmaßnahmen wurden im angemessenen Rahmen und unter der Berücksichtigung der Dauerhaftigkeit sowie der Art und des Vertragsvolumens der Geschäftsbeziehung getroffen. Dabei wurden die identifizierten Zulieferer um Mitwirkung bei der Beantwortung von Fragen zur

Haltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach LkSG befragt und um vertragliche Zusicherung der Einhaltung der Erwartungen entlang der Lieferkette gebeten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der Beschäftigung von Minderjährigen, die sich ausschließlich auf Ausbildungsverhältnisse bzw. der Anschlussbeschäftigung aus Ausbildungsverhältnissen beschränken, werden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Jugendarbeitsschutzgesetzes -JArbSchG- und sonstigen Regelungen zu Ruhepausen und Höchststarbeitszeiten, u.a. durch die schriftliche Dokumentation der Arbeitszeit, umgesetzt und überwacht.

In der Kreissparkasse Köln wird seit vielen Jahren erfolgreich die Vertrauensarbeit gelebt. Der Vorstand und der Personalrat sind gemeinsam davon überzeugt, dass dieses Instrument, insbesondere vor dem Hintergrund eines verstärkten mobilen Arbeitens, sinnvoll und notwendig ist.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Risiken identifiziert, für die aufgrund ihrer potenziellen Auswirkung oder Eintrittswahrscheinlichkeit zusätzliche Präventionsmaßnahmen ergriffen werden müssten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine prioritären Risiken identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine prioritären Risiken festgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es können noch keine Änderungen im Vergleich zum ersten Berichtsjahr beschrieben werden. Ab dem nächsten Berichtsjahr ist dies ggf. möglich, falls Änderungsbedarf festgestellt wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Bei der Betrachtung des eigenen Geschäftsbereichs wurden in jedem relevanten Themenfeld möglichen Verletzungen geschützter Rechtspositionen erörtert. Dabei wurde, nicht zuletzt auch aufgrund der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln, festgestellt, dass die sämtliche Anforderungen bereits wirksam in den Prozessen implementiert wurden.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Risikoanalyse und die Herleitung der Antworten mit der Beauftragten für Lieferketten-Compliance erörtert.

Alle Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit eingeräumt und kommuniziert, sich im Rahmen des Beschwerdeverfahrens sowie unmittelbar bei der Beauftragten über mögliche Verletzungen zu äußern.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Rahmen der Risikoanalysen wird neben der bereits erläuterten Definition von risikoindizierten Ländern und Branchen auch ein qualitativer Ansatz im Rahmen der Einschätzung des Vertragsverantwortlichen eingeholt. Darüber hinaus finden im Rahmen der Dienstleistungssteuerung regelmäßige Gespräche sowie eine Plausibilisierung der Preise (z.B. Preisdumping) statt.

Relevante Beobachtungen, die durch die Vertragsverantwortlichen gemacht wurden, werden mit der Beauftragten für Lieferketten-Compliance besprochen um ggf. weitere Maßnahmen abzuleiten.

Durch die vollständige Erfassung aller Vertragspartner ist ein Abgleich mit öffentlichen Presseberichterstattungen zu Verletzungen möglich und durch die Beauftragte sichergestellt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Kreissparkasse Köln hat im Dezember 2022 ein LkSG-Beschwerdeverfahren auf ihrer Homepage analog zum bewährten Verfahren für andere Qualitätssicherungsthemen implementiert. Hinweise oder Beschwerden können hier entweder per E-Mail oder Kontaktformular erfasst werden und erreichen unmittelbar die Beauftragte für Lieferketten-Compliance.

Durch die Veröffentlichung der direkten Durchwahl der Beauftragten, kann eine Hinweis oder eine Beschwerde auch telefonisch vorgetragen werden.

Die Verfahrensordnung beschreibt die Regelungen zur konkreten Vorgehensweisen bei Beschwerden. Sie wurde sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Die Beauftragte ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsungebunden, so dass ein unparteiisches Handeln und Vertraulichkeit sichergestellt ist. Die hinweisgebende Person erhält unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang der Beschwerde, sofern diese nicht anonym eingegangen ist.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Durch Eingabe von Schlagwörtern wie "Beschwerde" oder "Lieferkette" erfolgt die Navigation auf die entsprechende Internetseite, auf der auch die Verfahrensordnung veröffentlicht wurde.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Nennung der direkten telefonischen Durchwahl der verantwortlichen Person für das Beschwerdeverfahren, E-Mailadresse und Kontaktformular auf der Homepage der KSK Köln

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Namentliche Nennung mit Funktion der für das Beschwerdeverfahren verantwortlichen Person auf der Homepage der KSK Köln

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Jede erfasste Beschwerde wird unmittelbar an die Beauftragte für Lieferketten-Compliance zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Der Prozess sieht vor, dass der Beschwerdeführer eine unverzügliche Eingangsbestätigung der Beschwerde nebst Zusicherung der zügigen Bearbeitung erhält. Einhergehend mit der Bearbeitung ist die Prüfung auf LkSG-Relevanz, die ebenfalls der Beauftragten obliegt.

Handelt es sich um eine relevante Beschwerde über einen relevanten Sachverhalt, der einen unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten betrifft, wird eine unverzügliche Risikoanalyse sowie angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen veranlasst.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Verfahrensordnung in deutscher und englischer Sprache

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Internet/Homepage der Kreissparkasse Köln

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.ksk-koeln.de/content/dam/myif/kskkoeln/work/dokumente/pdf/allgemein/eigen/LkSG_Verfahrensordnung%20zum%20Beschwerdeverfahren_November_2022.DE.pdf?n=true

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Ute Kever-Strauch, Beauftragte für Lieferketten-Compliance

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Beschwerden werden ausschließlich an die Beauftragte für Lieferketten-Compliance über ein eigenes Postfach geleitet. Die Beauftragte ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sowie zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

siehe Erläuterung zuvor

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Im Rahmen der Steuerung und Überwachung des Dienstleistungsbezugs von Dienstleistern nach MaRisk erfolgt die Dokumentation innerhalb eines definierten Kontroll- und Überwachungsplans.

Nach erfolgter Risikobewertung sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Ausprägung der Maßnahme richtet sich nach dem identifiziertem Risiko. Die Durchführung der Maßnahmen sind fortlaufend zu dokumentieren. Dazu kann das Instrument "Dokumentation Steuerung und Überwachung" genutzt werden.

Die Einführung und der Aufbau des Risikomanagements erfolgte in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Lieferketten-Compliance, so dass bereits im Anfangsstadium eine einheitliche Heran- und Vorgehensweise gewährleistet werden konnte.

Um die Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe zu implementieren, wurde eine Prozessanalyse zur Identifizierung aller relevanten Einkaufsanlässe im Gesamthaus durchgeführt. Auf dieser Basis konnte mit den zuständigen Bereichen eine angemessene und wirksame Einführung des Risikomanagements in bestehende Abläufe und Prozesse erarbeitet und sichergestellt werden.

Auf Basis dessen werden zum einen das Vorhandensein einer Risikoanalyse und zweitens die jeweiligen Einschätzungen - Ergebnisse der Risikoanalyse - von der Beauftragten überprüft und ggf. in weiteren Gesprächen gefestigt.

Die Priorisierung der Risiken fand in der ersten Risikoanalyse in Abstimmung mit der Beauftragten statt, so dass ein gemeinsames Verständnis zwischen First- und Second-Line

erarbeitet werden konnte.

Aus der dargestellten Vorgehensweise wurde ebenso ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich angemessener Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Dabei hat man sich bewusst für die dezentrale Verantwortung sowohl für die Risikoanalyse als auch für eine erforderliche Präventionsmaßnahme ausgesprochen, um die größtmögliche Nähe und Kenntnis der Vertragspartner sicherzustellen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Der Personalrat war in die Umsetzung der LkSG-Vorgaben eingebunden ebenso wie der Chief Compliance Officer und Vertreter des Zentralbereich Personal, die Gleichstellungsbeauftragte sowie weitere Funktionsträger.

Bei den Beschäftigten innerhalb der Lieferkette werden im Rahmen der Risikoanalyse sowie den unter Umständen abgeleiteten Präventionsmaßnahmen die Interessen berücksichtigt. Ebenso dient das Beschwerdeverfahren als Maßnahme.

Die Prozesse und Maßnahmen wurden im ersten Jahr der Einführung eng mit der Beauftragten für Lieferketten-Compliance und den relevanten Abteilungen umgesetzt. Darüber hinaus wurde der Code-of-Conduct für die Mitarbeitenden und Tochtergesellschaften der Kreissparkasse Köln angepasst.